

Notiz für den Vorsteher des Politischen Departements, W. Spühler¹

[Bern,] 5. September 1968

Im Hinblick auf den Besuch² des italienischen Aussenministers Medici betreffend bilaterale Beziehungen Schweiz – Italien:

Handelssektor

Es liegen gegenwärtig von schweizerischer Seite keine besonderen Probleme vor, die erwähnenswert wären. Gewisse Schwierigkeiten technischer Natur betreffend Käseexport konnten kürzlich beseitigt werden³.

Fremdenpolizei

Auf dem Gebiete der italienischen Arbeitskräfte herrscht im Moment Ruhe, und es stellen sich keine besonderen Fragen für uns. Auch von italienischer Seite wurden in letzter Zeit, abgesehen von Problemen der Krankenversicherung (vgl. unten), keine neuen Forderungen erhoben. Die fremdenpolizeilichen Massnahmen des Bundes betreffend die tschechischen Flüchtlinge⁴ berühren die italienischen Arbeitskräfte nicht.

Fiskalsektor (Doppelbesteuerungsabkommen)

Bereits aufgenommene technische Verhandlungen⁵ im Hinblick auf den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens sollen im Verlaufe der nächsten Zeit fortgesetzt werden. Angesichts der für die schweizerische Wirtschaft auf dem Spiele stehenden Interessen messen die schweizerischen Behörden diesen Verhandlungen grösste Bedeutung bei, worauf Ihr Gesprächspartner, wenn sich dazu Gelegenheit bieten sollte, hingewiesen werden könnte.

1. *Notiz*: E2001E#1980/83#2959* (B.15.50.4). *Verfasst und unterzeichnet von M. Gelzer. Visiert von W. Spühler.*

2. *Der Besuch fand am 5. September 1968 statt. Vgl. Doss.* E2001E#1980/83#2959* (B.15.50.4).

3. *Die Schwierigkeiten waren mit der Verzollung von Käse-Exporten an den Grenzposten verbunden. Vgl. dazu Doss.* E7110#1979/14#857* (841.1).

4. *Zur Krise in der Tschechoslowakei vgl. Dok. 100, dodis.ch/32192, bes. Anm. 3.*

5. *Vgl. dazu DDS, Bd. 23, Dok. 92, dodis.ch/31443, Anm. 19 sowie Doss.* E2001E#1978/84#3914* (B.34.12) und E2001E#1980/83#3014* (B.34.12.0).



Sozialversicherung

Die äusserst komplexe Frage der Krankenversicherung⁶ für Angehörige der italienischen Arbeitskräfte in der Schweiz befindet sich noch immer im Studium (das Politische Departement bereitet zur Zeit seinen Mitbericht vor). Das Departement des Innern gelangt in seinem Antrag zu einer Ablehnung des italienischen Begehrens⁷. Dies nicht zuletzt, weil im Falle einer Gutheissung ein schwerwiegender Präzedenzfall für die übrigen Rekrutierungsländer für ausländische Arbeitskräfte geschaffen werden könnte und unter Umständen auch die schweizerischen Arbeiter zu weitergehenden Forderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung veranlasst werden könnten.

Bei dieser Sachlage erscheint es nicht tunlich, die Frage der Krankenversicherung von schweizerischer Seite aufzuwerfen.

6. Vgl. dazu Dok. 56, dodis.ch/32300.

7. Für den Antrag des Departements des Innern vom 9. August 1968 und den Mitbericht des Politischen Departements vom 12. November 1968 vgl. das BR-Prot. Nr. 1975 vom 9. Dezember 1968, dodis.ch/33663.